

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Rodenstockgelände“ samt Aufhebung und Teilersetzung des Bebauungsplans „Teilfläche Rodenstockgelände“ Unwirksamkeit

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 21.06.2023 folgendes Urteil erlassen:

Der am 28. April 2022 öffentlich bekannt gemachte Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Rodenstockgelände“ (samt Aufhebung und Teilersetzung des Bebauungsplans „Teilfläche Rodenstockgelände“ vom 1.6.2012) der Stadt Regen ist unwirksam.

Regen, den 28.07.2023

STADT REGEN

(Kroner)

1. Bürgermeister